



Fraktion PVP-Kooperation · Postfach 1200 20 · 01001 Dresden

**Fraktion PVP-Kooperation
im Stadtrat Dresden**

Geschäftsstelle
Rathaus, Zimmer 1.202c, 1. Etage
Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden
Tel.: +49 (0351) 488-1132

pvp-kooperation@dresden.de

Anfrage Nr.: AF0344/25

Datum: 04.02.2025

A N F R A G E

Fraktion PVP-Kooperation

Gegenstand:

Ausstellung „Gegen das Vergessen“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 27. Januar fand die Eröffnung der Ausstellung „Gegen das Vergessen“ in und an der Frauenkirche statt, bei der auch Sie als Oberbürgermeister offiziell teilnahmen und für die die Landeshauptstadt auf ihrer Homepage wirbt. Bis zum 25. Februar werden dabei große Leinwände mit Portraits als Erinnerungsprojekt ausgestellt, welche die Gesichter und eindrücklichen Geschichten von Überlebenden der NS-Verfolgung zeigen. Der Fotograf und Filmemacher Luigi Toscano fertigte diese Portraits an und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur verantwortungsbewussten Erinnerungskultur. Insgesamt werden mehr als 100 Portraits an verschiedenen Orten Dresdens ausgestellt, organisiert durch die Stiftung Frauenkirche in Kooperation mit dem Netzwerk WOD – Weltoffenes Dresden. Der wichtigen Ausstellung ging ein langer Sondernutzungs-Genehmigungsprozess voraus. Ich bitte daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurden die Anträge auf Sondernutzung von Seiten der Stiftung Frauenkirche und weiterer Dresdner Institutionen eingereicht, wann wurden diese bearbeitet und wann wurden sie offiziell beschieden?
2. Spezifisch für den Neumarkt: Welche Fläche wurde beantragt und welche Fläche wurde letztendlich genehmigt (bitte Angabe von exakten Orten und Quadratmetern)? Womit werden die Abweichungen von Seiten der städtischen Behörden begründet? Konnte nach

Einschätzung der städtischen Behörde die Ausstellung in einem von den Veranstaltern vorgesehenen Maße realisiert werden?

3. Wurde im Aushandlungsprozess der Sondernutzung von Seiten der städtischen Behörden vorgeschlagen, die Ausstellung teilweise, insbesondere am Neumarkt und am Postplatz, für den Zeitraum vom 13. Februar bis 15. Februar 2025 abzubauen und zu räumen? Mit welcher Begründung ist dies geschehen?
4. Meiner Erkenntnis nach wurden unter anderem „Sicherheitsbedenken“ als Grund für den Vorschlag des zeitweisen Räumens benannt. Sieht sich die Landeshauptstadt Dresden in Zusammenarbeit mit der Polizei nicht in der Lage, eine Ausstellung über Überlebende der NS-Verbrechen in der Zeit vom 13. bis 15. Februar 2025 ausreichend zu schützen? Wurde diese Aussage in Rücksprache mit der örtlichen Polizei und einer Gefahrenprognose dieser getroffen?
5. Wurden in der Abwägung zwischen Versammlungsfreiheit und Sondernutzung Erwägungen getroffen und mit potentiellen Versammlungsanmelder:innen gesprochen, inwieweit Versammlungsanmelder:innen bereit sind, die Ausstellung auf ihren Kundgebungsflächen einfach zu akzeptieren? Falls nicht, warum nicht?
6. Entsprechend der Abwägung zwischen Sondernutzung und Versammlungsfreiheit – welche Abwägung wurde im Gegensatz zur Ausstellung „Gegen das Vergessen“ (an verschiedenen Orten) bei dem „Wintermarkt“ auf dem Altmarkt getroffen? Worin begründet sich der Vorrang dieser spezifischen Sondernutzung gegenüber der Versammlungsfreiheit?

Mit freundlichen Grüßen

Anne Herpertz

Stadträtin für die Piratenpartei Dresden

Piraten – Volt – Die PARTEI – Kooperation